

handlungsortes am Ofen und entschuldigte sich, als sie zum Herantreten aufgefordert wurde, mit ihrer augenblicklichen Schwäche.¹⁾ Da ließ der König ihr durch den Herrn von Bernstein einen Sitz in der Nähe der Schranken herrichten, wo sie die Verhandlung wenigstens hören konnte. Als darauf der Anwalt des Klägers sie nochmals aufforderte, sich zu dem ältern Heinrich, als ihrem rechten Sohn, zu bekennen, ließ sie durch ihren Redner fest und bestimmt erklären, daß derselbe nicht von ihr geboren sei. Der König und die Richter mußten sie für eine äußerst „leichtfertige“ Frau halten, wenn sie ihr eigen Fleisch und Blut verleugnen könnte, aber ebenso leichtfertig wäre sie auch, wenn sie einen, der nicht ihr Sohn wäre, als solchen anerkennen und dadurch ihrem leiblichen Sohne Schande und Schaden bereiten würde. Der Kläger trat sodann für seine Behauptung, daß sein Klient dennoch der eheliche Sohn des Burggrafen sei, den Rechtsbeweis an. Es wurden dazu einige schriftliche Zeugnisse und Brieffschaften vorgelegt, worin der Unehnte vom alten Burggrafen ausdrücklich als Sohn bezeichnet und anerkannt wurde. Es waren dies besonders der schon mehrfach erwähnte Brief Heinrichs III. an den Kneßen zu Greiz,²⁾ ferner die Schreiben Kaiser Maximilians und des Königs Wladislaw von Böhmen, welche zu den Bemühungen des Burggrafen, seinem natürlichen Sohn die Herrschaft Spremberg wiederzuerwerben, in Beziehung standen, sowie endlich die an jenen ergangene Aufforderung, seinen Sohn wegen der Ehrenbeleidigung Georgs von Schellenberg vor das Landrecht zu stellen.³⁾ Hierzu kamen noch einige Zeugnisse burggräflicher Diener und anderer, die ebenfalls vom alten Burggrafen gehört hatten, daß er den ältern Heinrich seinen Sohn nannte.⁴⁾ Ein für die Barbara bedenkliches Zeugnis war dabei die Aussage des Pfarrers zu Reschwitz.⁵⁾ Danach sollte die Burggräfin, als sie einmal

1) Schreiben des Unehnten; s. S. 75 Anm. 2.

2) Vgl. S. 39 u. 71.

3) Vgl. S. 33.

4) Hans von der Heide bezeugte, daß er mit seinem Bruder um einen Marberpelz gewettet hätte, der Heinrich sei nicht des Burggrafen Sohn. Auf ihre Anfrage hätte ihnen aber jener geantwortet, Heinrich wäre sein Sohn. — Ebenso sagte ein gewisser Lorenz Braun, Diener des Unehnten, aus, daß beide Eltern ihm mitgeteilt hätten, sie wollten ihn zu ihrem Sohn nach Deutschland schicken; er solle desselben fleißig warten. Nach des alten Herrn Tode aber hätte ihm die Barbara einmal 500 Gld. mit den Worten eingehändigt: „Lorenz, nimm das Geld und gib es meinem Sohne“ (aus dem Protokoll des Prager Urteils).

5) Nordöfl. v. Buchau.